

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

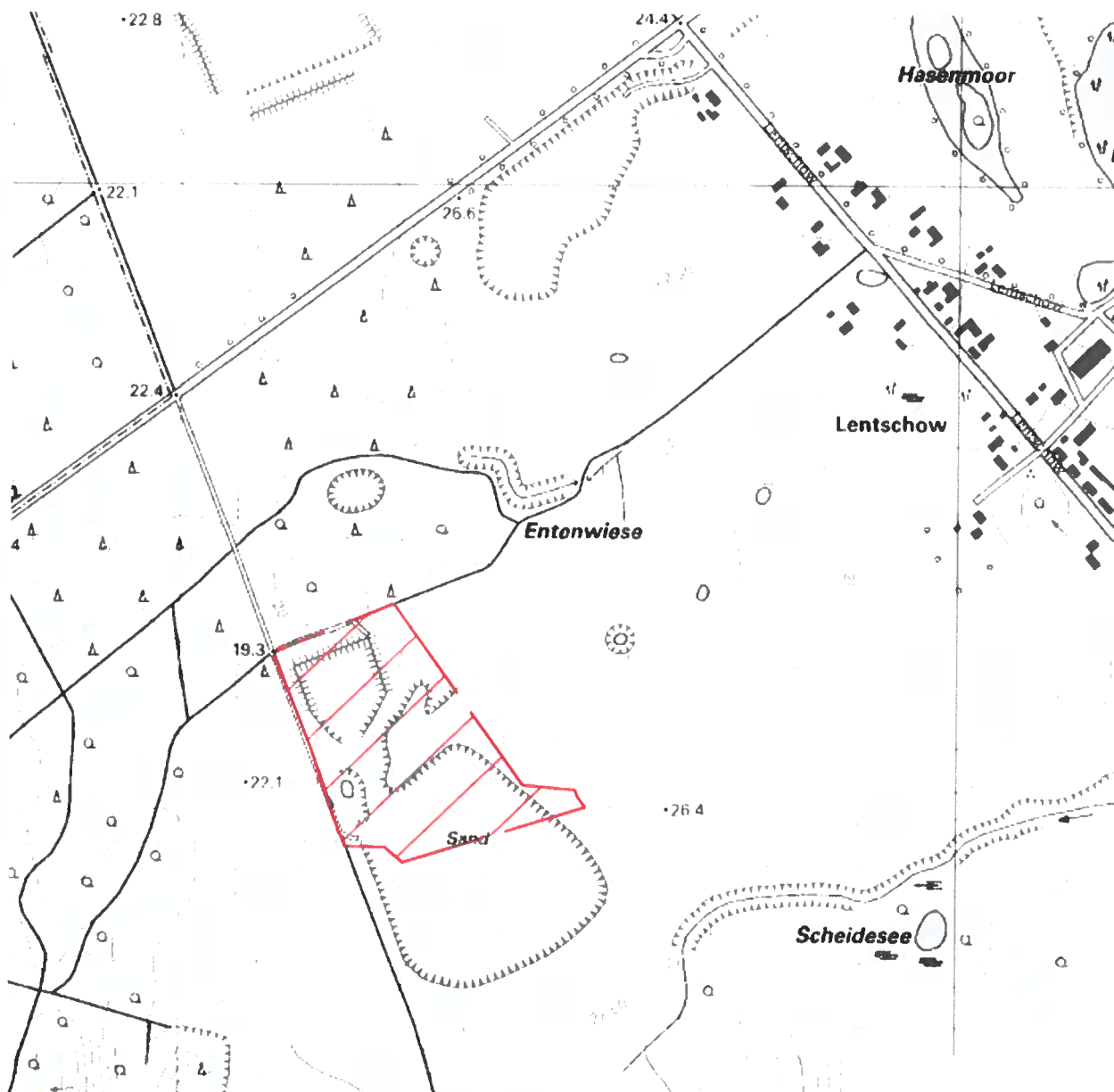
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.07.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ Stand März 2022 für das Gebiet südlich der Kreisstraße VG 32 und westlich von Lentschow und die Begründung liegen vom **22.08.2022 bis 07.10.2022** im Amt Züssow BB Gützkow (Rathaus), Zimmer Nr. 9, Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow während folgender Zeiten

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00Uhr

öffentlich aus.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation/Tierwelt, Kultur und sonstige Sachgüter und artenschutzrechtlicher Prüfung sowie

Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der Maßnahmen sowie der Kompensationsermittlung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Stellungnahmen verfügbar:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 31.01.2017
Der auf dem Flurstück 2 vorhandene Bauschutt ist ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen.
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 23.01.2017
*Untere Naturschutzbehörde: Änderungen bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erforderlich, Lage im Landschaftsschutzgebiet, gesetzlicher Biotop- und Baumschutz
Untere Abfallbehörde: Die Abfallbehörde bindet das Baurecht an die auflösende Bedingung einer vorherigen Abfallberäumung.*

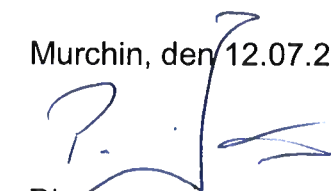
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

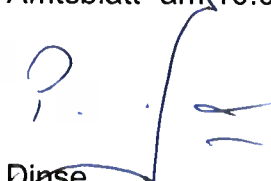
Murchin, den 12.07.2022


Dinse
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin im „Züssower Amtsblatt“ am 10.08.2022.


Dinse
Bürgermeister

